



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	Niederschrift zur Sitzung 01.04.2014
------------------------------------	--	---

4. **1. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung**

Dem Ausschuss lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Nach § 61 a Landeswassergesetz Nordrhein Westfalen (LWG NRW) war jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, seine Entwässerungsanlage auf Dichtheit prüfen und ggfs. sanieren zu lassen.

Zwischenzeitlich hat der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen den § 61 a LWG NRW gestrichen und Regelungen zur Dichtheitsprüfung in die §§ 53 und 61 LWG NRW aufgenommen.

In § 61 Abs. 2 LWG NRW wird das Umweltministerium NW ermächtigt, eine Rechtsverordnung mit Zustimmung des Landtages zu erlassen. Diese Rechtsverordnung (Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SüwVO Abw 2013-) wurde im November 2013 verkündet und hat daher nunmehr Rechtsnormqualität.

Aufgrund der geänderten, neuen Rechtslage ist es erforderlich, die Entwässerungssatzung der Stadt vom 16.12.2010 durch eine 1. Nachtragssatzung anzupassen.

Neben der durch die Neufassung des § 61 LWG NRW erforderlich werdenden Änderung der Satzung wurden auch weitere, kleinere redaktionelle Anpassungen in der Satzung vorgenommen.

So wurde nochmals klargestellt, dass auch die dezentralen öffentlichen Versickerungsanlagen Teil der öffentlichen Abwasseranlage sind (siehe § 1 der 1. Nachtragssatzung).

Weiterhin wurde der § 8 der Entwässerungssatzung - Abscheide- und sonstige Vorbehandlungsanlagen - der zwischenzeitlich ergangenen Rechtsprechung angepasst (siehe § 2 der 1. Nachtragssatzung).

Der Entwurf einer 1. Nachtragssatzung ist einschließlich einer Synopse dieser Vorlage beigefügt.“



Stadt Niederkassel

Bürgermeister Vehreschild wies darauf hin, dass die Vorberatung über die Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung eigentlich im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für wirtschaftliche Unternehmen liegt. Da die für den 12.03.2014 terminierte Sitzung jedoch ausgefallen ist und auch vor der Sommerpause keine weitere Sitzung des Ausschusses mehr geplant ist, wird der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss um entsprechende Vorberatung gebeten.

Es erging folgender Beschlussvorschlag an den Rat:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die beigefügte 1. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Niederkassel.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0